



Antrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mehr Inklusion in der frühkindlichen Bildung – Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen weiterentwickeln

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, ein Programm zur Förderung der Inklusion in der frühkindlichen Bildung vorzulegen. Ziel ist die Weiterentwicklung der bayerischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen und eine Verbesserung der Integrationsquote von Kindern mit einer (drohenden) Behinderung.

Das Programm umfasst insbesondere die folgenden Maßnahmen und Ziele:

1. Die schrittweise Erhöhung der Integrationsquote behinderter Kinder in Regeleinrichtungen auf den bundesdeutschen Durchschnittswert.
2. Die Verbesserung der personellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine inklusive Öffnung der Regelkindertagesstätten.
3. Die Unterstützung der Gemeinden und der örtlichen Träger der Jugendhilfe bei der Bedarfsfeststellung und bei der Bereitstellung eines ausreichenden, wohnortnahen Angebots an integrativen Plätzen bzw. an integrativen Einrichtungen.
4. Ein Förderprogramm zur Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit in älteren Bestandsbauten.
5. Den weiteren Ausbau inklusiver Themen und Lehrinhalte sowie heilpädagogischer und diagnostisch-therapeutischer Kompetenzen in den Lehrplänen der Berufsfachschulen für Kinderpflege und der Fachakademien für Sozialpädagogik.
6. Die Priorität für das Themenfeld Inklusion bei den fachspezifischen Fort- und Weiterbildungsangeboten für das pädagogische Personal.
7. Ein Konzept für die Entwicklung und Förderung multiprofessioneller Teams in den Regelkitas.
8. Die Anerkennung von Heilerziehungspfleger- bzw. Heilerziehungspflegerinnen sowie Heil- und Son-

derpädagogogen- bzw. Sonderpädagoginnen als pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten.

9. Die Fortsetzung und den Ausbau der Qualifizierungsangebote für Heilerziehungspfleger- bzw. Heilerziehungspflegerinnen zur Fachkraft in Kindertageseinrichtungen.
10. Den weiteren flächendeckenden Ausbau der mobilen Heilpädagogischen Fachdienste, mobiler Sonderpädagogischer Hilfen und mobiler Angebote der interdisziplinären Frühförderstellen.
11. Die Absicherung der vollen Leistungen der Eingliederungshilfe auch in Regeleinrichtungen.
12. Beratungs- und Förderangebote für eine inklusive Konzept- und Organisationsentwicklung in den Kindertagesstätten.
13. Eine schrittweise Erhöhung der Fachkraftquote in den Kindertagesstätten auf bundesdeutsche Durchschnittswerte.
14. Eine Verbesserung des förderrelevanten Mindestanstellungsschlüssels für Kinder ab drei Jahren auf 1:10 und des empfohlenen Anstellungsschlüssels auf 1:9. Für Kinder unter drei Jahren muss der Mindestanstellungsschlüssel von 1:5,5 auf 1:4,5 verbessert werden.
15. Die volle Berücksichtigung des erhöhten Gewichtungsfaktors von 4,5 für Kinder mit einer (drohenden) Behinderung bei der Berechnung der Fachkraftquote.
16. Ein Konzept für die schrittweise Umwandlung der schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) zu inklusiven Einrichtungen und die Öffnung der SVE's für Kinder ohne Behinderungen.
17. Die Entwicklung eines neuen Konzepts für inklusive Kindertageseinrichtungen, welches die bisherigen Angebote integrativer Kindertageseinrichtungen ersetzt.
18. Aufgabe der Koppelung der zusätzlichen Förderung für integrative Kindertagesstätten an eine Quotierung der Zahl behinderter Kinder.
19. Die Entwicklung einer neuen Förderrichtlinie für die Deckung der zusätzlichen Betriebskosten von integrativ arbeitenden Kindertageseinrichtungen.
20. Die Bereitstellung von Informations- und Beratungsmaterial für die inklusive Arbeit in Kindertagesstätten durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik.

Begründung:

Laut dem aktuellen Länderreport Frühkindliche Bildungssysteme der Bertelsmann-Stiftung werden in Bayern nur 45 Prozent aller Kinder mit einer (drohenden) Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kindern in einer Kindertagesstätte betreut. Damit ist Bayern das einzige Bundesland, in dem die Mehrheit der behinderten Kinder weiterhin in Sondereinrichtungen wie den Schulvorbereitenden Einrichtungen (SVE) oder Heilpädagogischen Tagesstätten (HPT) betreut wird. Die bayerische Integrationsquote in der frühkindlichen Bildung liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt von rund 75 Prozent.

Der Bezug auf die UN-Behindertenrechtskonvention und der Inklusionsauftrag aller Kindertagesstätten wurden zwar in die Novellierung des BayKiBiG aufgenommen, ohne jedoch die notwendigen personellen und strukturellen Rahmenbedingungen für eine inklusive Öffnung der Kitas zu schaffen. Dies reicht von der Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit, über die Weiterqualifizierung und Fortbildung des pädagogischen Personals, den verstärkten Einsatz multiprofessioneller Teams, die Zulassung von Heilerziehungspfleger- bzw. Heilerziehungspflegerinnen, Heil- und Sonderpädagogen- bzw. Sonderpädagoginnen als pädagogische Fachkräfte in Kitas, die bessere Unterstützung durch mobile heilpädagogische Fachdienste und interdisziplinäre Frühförderstellen, den Ausbau inklusiver Beratungs- und Förderangebote für Eltern und Kitas, die schrittweise Erhöhung der Fachkraftquote bis hin zur notwendigen Anpassung des Mindestanstellungsschlüssels.

Die Weiterentwicklung aller bayerischen Kindertagesstätten zu inklusiven Einrichtungen und die schrittweise Verbesserung der Integrationsquote in der frühkindlichen Bildung, erfordern ein umfassendes staatliches Förderprogramm. Die im Bundesvergleich niedrigste Fachkraftquote in den bayerischen Kitas muss im Rahmen dieses Programms schrittweise angehoben werden. Der erhöhte Gewichtungsfaktor für behinderte Kinder muss in vollem Umfang bei der Berechnung der Fachkraftquote berücksichtigt werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die erhöhte Förderung tatsächlich zu einer Verbesserung der personellen Situation führt. Nur durch zusätzliches Fachpersonal in den Kitas lässt sich die im Zuge der Inklusion erforderliche Verringerung der Gruppengröße realisieren.

Zur inklusiven Öffnung aller Kindertagesstätten, gehört auch eine Weiterentwicklung der konzeptionellen Orientierung und eine entsprechende Organisationsentwicklung in den Kitas. Die notwendige Evaluierung und die Qualitätssicherung dieser inklusiven Öffnung sollte durch staatliche Beratungs- und Förderangebote abgesichert werden. Ziel ist die Sicherstellung einer guten individuellen Förderung der sozialen, motorischen und kognitiven Fähigkeiten aller Kinder, ob mit oder ohne Behinderung.

Zur Sicherung der fachlichen Kompetenz und der Unterstützung des pädagogischen Personals in den Kitas, müssen die mobilen heilpädagogischen Fachdienste endlich flächendeckend ausgebaut werden. Die interdisziplinären Frühförderstellen müssen ebenfalls weiter ausgebaut werden und flächendeckend mobile Hilfsangebote in den Kitas vorhalten können. Der Zugang zu den vollen Leistungen der Eingliederungshilfe muss auch in Regeleinrichtungen gewährleistet sein. Er darf nicht an den Besuch einer SVE oder einer HPT gekoppelt werden.

Schulvorbereitende Einrichtungen und heilpädagogische Tagesstätten müssen sich mehr als bisher auch für nicht-behinderte Kinder öffnen können, ohne dabei ihre Fördergrundlage zu gefährden. Sie müssen bei einer tatsächlichen Öffnung als integrative Kindertagesstätten im Sinne des BayKiBiG anerkannt werden und in den Genuss der damit verbundenen zusätzlichen Fördermöglichkeiten kommen können. Hierfür muss die bisherige Definition einer integrativen Kindertagesstätte im BayKiBiG geändert und die damit verknüpfte Quotierung der Zahl behinderter Kinder aufgegeben werden. Als integrative Einrichtungen sollten zukünftig alle Kitas anerkannt werden können, in denen der Anteil der Kinder, die Eingliederungshilfe erhalten, unter 90 Prozent liegt. Einrichtungen, in denen der Anteil der Kinder mit Behinderung über 90 Prozent liegt, werden weiterhin als Förderschulkinder-gärten bzw. heilpädagogische Kitas klassifiziert.